

A1 Kindergerechtigkeit?! Was heißt das eigentlich?

Antragsteller*in: Sachausschuss Kindermitbestimmung
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Der Bundesrat möge beschließen:

Für die weitere Arbeit im Themenbereich Kindermitbestimmung soll im KjG Bundesverband folgendes Verständnis von Kindergerechtigkeit als Grundlage verwendet werden.

Als KjG verstehen wir Kinder und Jugendliche als eigenständige und urteilsfähige Personen mit individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen. Kinder und Jugendliche sind fähig ihre Ressourcen und Kompetenzen als politische Individuen in die Gesellschaft einzubringen und so ihre Lebenswelt zu gestalten. Wir sind uns der strukturellen Machtungleichheit zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - sowie innerhalb dieser Gruppen - bewusst. Dementsprechend ist es die Verantwortung aller Entscheidungsträger*innen in unserem Verband Macht abzugeben und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen zu schaffen, in dem diese gleichberechtigt mitgestalten können. Dazu hinterfragen wir unsere Machtstrukturen kritisch und gestalten unsere Prozesse und Entscheidungen transparent.

Damit ein Kind (oder Jugendlicher) sich an allen es betreffenden Entscheidungen beteiligen kann (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), müssen Prozesse so aufgebaut sein, dass es diese verstehen und gestalten kann.

Wenn wir im KjG Bundesverband über solche Prozesse sprechen, ist uns bewusst, dass es keine universelle Anleitung gibt, um etwas „kindgerecht“ zu gestalten. Wenn etwas einem einzelnen Kind gerecht wird, bedeutet das nicht, dass es allen Kindern gerecht wird. *Kindergerechtigkeit* bedeutet dementsprechend bei jedem Kind etwas anderes und kann nur individuell gedacht werden. Dabei sollen folgende Dimensionen berücksichtigt werden:

- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, abhängig von:
 - *Alter der Kinder und Jugendlichen*
 - *individuellem Entwicklungsstand*
 - *(Mehrfach-)Diskriminierung & Soziale Ungleichheit*

- Der jeweilige Kontext mit seinen Rahmenbedingungen
 - *Raum, Zeit & Ressourcen:* Der Rahmen, in dem auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen eingegangen werden kann ist abhängig von äußeren Faktoren. Der Ort, der zeitliche Horizont und auch materielle Voraussetzungen (wie z.B. Finanzierung) bestimmen Dauer und Intensität der Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.
 - *Methoden:* Die Methodenauswahl beeinflusst die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche ihre Bedürfnisse zu kommunizieren.
 - *Strukturelle Absicherung:* In einem Kontext kann z.B. durch Regeln, Konzepte oder Gesetze vorgegeben sein, dass die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf eine bestimmte Art und Weise zu berücksichtigen sind.
 - *Sicherheit & Verantwortung:* Im jeweiligen Rahmen tragen die Entscheidungsträger*innen die Verantwortung dafür, dass die Kinder und Jugendlichen sicher und geschützt teilnehmen können.
- Die Haltung der Entscheidungsträger*innen
 - *Kinder und Jugendliche als Rechtsträger*innen:* Kinder und Jugendliche haben individuelle Rechte (insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention) die von den Entscheidungsträger*innen berücksichtigt werden müssen.
 - *Bereitschaft zur Machtabgabe:* Die Entscheidungsträger*innen müssen bereit sein, Entscheidungsprozesse für Kinder und Jugendliche zu öffnen und so Macht und Kontrolle abzugeben.
 - *Transparenz:* Entscheidungsträger*innen sind bereit Kindern und Jugendlichen einen (für sie individuell) verständlichen Zugang zu (Entscheidungs-) Prozessen zu ermöglichen.
 - *Reflektions- und Lernbereitschaft:* Auf dem Weg zu einem kindgerechten Umgang können und dürfen auch Fehler gemacht werden. Diese Fehler gilt es zu reflektieren um in Zukunft einen besseren Umgang zu ermöglichen.

Begründung

Als Sachausschuss Kindermitbestimmung ist uns besonders in den vergangenen Debatten rund um die Anpassung von Satzungen oder die Gestaltung unserer Konferenzen aufgefallen, dass das Wort „kindgerecht“ mit verschiedenen Bedeutungen auf KJG-Bundesebene verwendet und verstanden wird. Was bedeutet der Begriff „kindgerecht“/ „Kindergerechtigkeit“? Beschreibt er eine altersangemessene Sprache oder Methodenwahl? Beschreibt er den Anspruch Kinder bei Entscheidungen zu berücksichtigen? Was wird Kindern und Jugendlichen gerecht?

Für unsere Weiterarbeit als Sachausschuss ist es wichtig zu klären, wie „Kindergerechtigkeit“ im KJG-

Bundesverband verstanden werden soll.

Grundsätzlich versteht der Antrag Kinder und Jugendliche als vielfältige Gruppe, die unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse mitbringt. Dabei gilt: Was für ein Kind eine gut und zugänglich ist, kann für ein anderes Kind ausschließend, überfordernd oder nicht verständlich sein. Die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entscheidet damit, ob diese Zugang zu bspw. einzelnen Aktivitäten oder Diskussionen haben. „Kindergerechtigkeit“ erfordert deshalb, Unterschiede wahrzunehmen und Barrieren abzubauen, besonders in Bezug auf Diskriminierung und soziale Ungleichheit. Ob Kinder und Jugendliche Zugänge zu etwas erhalten, hängt also nicht allein von ihrer Motivation oder ihren Fähigkeiten ab. Entscheidend sind auch die Rahmenbedingungen, die Entscheidungsträger*innen und Organisationen schaffen. Deshalb benennt der Antrag „Raum, Zeit & Ressourcen“, „Methoden“, „strukturelle Absicherung“ sowie „Sicherheit & Verantwortung“ als zweite Dimension. Die dritte Dimension des Antrags richtet den Blick auf die Haltung der Entscheidungsträger*innen. Diese ist entscheidend, weil Beteiligung nie unabhängig von Machtverhältnissen stattfindet. In einem Jugendverband verfügen Erwachsene und Personen mit Ämtern häufig über mehr Informationen, Erfahrung, Redezeit, finanzielle Mittel und Entscheidungskompetenzen. Um etwas „kindgerecht“ zu gestalten und gleichzeitig das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen braucht es eine entsprechende Haltung bei den Entscheidungsträger*innen. Teil dieser Haltung sind die Bereitschaft zur Machtabgabe, die transparente Gestaltung von Prozessen und eine Reflektions- bzw. Lernbereitschaft.

Der Antrag schafft damit kein Prüfschema („Das ist kindgerecht und das nicht!“), sondern ein gemeinsames Verständnis und eine Orientierung für die weitere Arbeit des KjG-Bundesverbands und des Sachausschusses Kinder-Mitbestimmung.

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Die KjG in Deutschland arbeitet zum Thema Kinder-Mitbestimmung. Dafür soll es eine neue gemeinsame Grundlage geben. Diese Grundlage beschreibt, was Kinder-Gerechtigkeit für die KjG bedeutet.

Für die KjG gilt: Kinder und Jugendliche sind eigenständige Personen. Sie haben eine eigene Meinung. Sie haben eigene Bedürfnisse. Kinder und Jugendliche können bei der Politik mitmachen. Sie können die Welt um sich herum mitgestalten.

Sie kennen ihr eigenes Leben am besten. Sie sind Expert*innen für ihr eigenes Leben. Sie bringen ihre Fähigkeiten in die Gesellschaft ein.

Wir wissen: Erwachsene haben oft mehr Macht als Kinder und Jugendliche. Auch einige Kinder haben mehr Macht als andere Kinder. Das wollen wir ändern.

Deshalb haben alle Personen eine Aufgabe, die in der KjG etwas entscheiden. Wir nennen diese Personen hier: die Verantwortlichen. Die Verantwortlichen müssen Macht an Kinder und Jugendliche abgeben. Sie müssen gute Bedingungen für alle schaffen. Dann können Kinder und Jugendliche gleichberechtigt mitentscheiden. Dafür prüfen wir immer wieder, wer bei uns die Macht hat. Wir machen unsere Arbeit und unsere Entscheidungen für alle gut sichtbar und verständlich.

Was bedeutet Kindergerechtigkeit genau?

Kindergerechtigkeit sieht bei jedem Kind anders aus. Dabei sind drei Bereiche wichtig:

1. Die eigenen Bedürfnisse

Wir müssen auf die eigenen Bedürfnisse von den Kindern und Jugendlichen achten. Dabei schauen wir auf diese Dinge:

- Alter: Wie alt sind die Kinder und Jugendlichen?
- Entwicklung: Was können sie schon gut? Wie weit sind sie in ihrer Entwicklung?
- Diskriminierung und soziale Ungleichheit: Werden sie benachteiligt? Haben sie vielleicht mehrere Nachteile auf einmal? Sind sie zum Beispiel arm und haben eine Behinderung?

2. Die Umgebung und die Bedingungen

Es ist wichtig, wie und wo wir arbeiten.

- Platz, Zeit und Dinge: Haben wir genug Geld? Haben wir einen guten Ort? Haben wir genug Zeit? Dadurch können wir uns besser oder schlechter um die Bedürfnisse von den Kindern und Jugendlichen kümmern.
- Methoden: Wir müssen gute Spiele und Arbeits-Weisen aussuchen. Dann können die Kinder und Jugendlichen leichter sagen, was sie brauchen.
- Feste Regeln: Manchmal gibt es feste Regeln, Konzepte oder Gesetze. Diese Regeln sagen uns, wie wir auf die Bedürfnisse von den Kindern achten müssen.
- Sicherheit: Die Verantwortlichen haben eine wichtige Aufgabe. Sie müssen dafür sorgen, dass alle sicher sind. Niemand darf in Gefahr sein, wenn er*sie mitmacht.

3. Das Denken und Handeln der Verantwortlichen

Wie denken die Personen, die etwas entscheiden?

- Eigene Rechte: Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte. Es gibt dazu einen wichtigen Vertrag für die ganze Welt. Er heißt: UN-Kinder-Rechts-Konvention. Darauf müssen die Verantwortlichen achten.
- Macht abgeben: Die Verantwortlichen müssen bereit sein, ihre Macht abzugeben. Sie müssen die Kinder und Jugendlichen mitentscheiden lassen. Sie müssen Kontrolle abgeben.
- Offenheit: Die Verantwortlichen müssen alles gut erklären. Die Kinder und Jugendlichen müssen gut verstehen können, wie Entscheidungen getroffen werden.
- Aus Fehlern lernen: Wir wollen gut mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Dabei dürfen wir auch Fehler machen. Wir müssen aus diesen Fehlern lernen. Dann können wir es in Zukunft noch besser machen.

A2 KjG gegen Fundamentalismus - für eine Kirche ohne Angst

Antragsteller*in: KjG DV Speyer

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Demokratie als Grundhaltung

Als KjG stehen wir für eine demokratische, solidarische und vielfältige Gesellschaft und Kirche. Die Würde jedes Menschen, die Freiheit des Gewissens und die gleichberechtigte Teilhabe aller sind für uns Ausdruck unseres christlichen Menschenbildes.

Christlicher Glaube und demokratische Werte gehören zusammen.

Religiöse Praxis, die Menschen unter Druck setzt, ihre Freiheit einschränkt oder ihnen die eigenständige Gewissensentscheidung abspricht, widerspricht unserem Verständnis von christlicher Jugendarbeit¹.

Als KjG stellen wir uns deshalb klar gegen Demokratiefeindlichkeit, Autoritarismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit¹.

Fundamentalismus und seine Folgen

Religiöser Fundamentalismus zeigt sich unter anderem durch Absolutheitsansprüche, die Ablehnung von Pluralismus, starre religiöse Auslegungen und autoritäre Strukturen.

Besonders problematisch ist, wenn dadurch:

- Selbstbestimmung und freie Gewissensentscheidungen eingeschränkt werden,
- Geschlechterrollen und ein enges Familienbild vorgeschrieben werden,
- queere Menschen, Feminismus oder sexuelle Selbstbestimmung abgewertet werden,

- gesellschaftliche Vielfalt als Bedrohung dargestellt wird oder

- Angst, Schuld und Abhängigkeiten entstehen.

Solche Inhalte verbreiten sich zunehmend auch über Social-Media. Dabei können religiöse, gesellschaftliche und politische Positionen miteinander verbunden werden. Teilweise bestehen Überschneidungen mit rechtspopulistischen und extremen Rechten Strukturen¹.

Wir sehen deshalb eine besondere Verantwortung darin, junge Menschen zu befähigen, solche Inhalte kritisch einzuordnen

Kirche muss ein Ort ohne Angst sein

Kirche und insbesondere kirchliche Jugendarbeit müssen Räume sein, in denen junge Menschen sich sicher fühlen, Fragen stellen, zweifeln und ihren Glauben selbstbestimmt leben können.

Macht darf nicht dazu genutzt werden, Menschen einzuschüchtern oder abhängig zu machen. Insbesondere bei geistlicher Begleitung und seelsorglichen Angeboten braucht es klare Grenzen zwischen Seelsorge, geistlicher Begleitung und therapeutischer bzw. medizinischer Behandlung.

Praktiken, bei denen psychische Prozesse als rein geistliche Phänomene gedeutet werden oder Menschen durch religiöse Deutungen unter Druck geraten, lehnen wir ab².

Unsere Verantwortung als KjG

Als KjG wollen wir:

- fundamentalistischen und demokratiefeindlichen Tendenzen klar widersprechen,
- Bildungsangebote zu Demokratie, Fundamentalismus, Rechtsextremismus und geistlichem Missbrauch fördern,
- junge Menschen für problematische religiöse Inhalte in sozialen Medien sensibilisieren,
- Machtstrukturen und geistlichen Missbrauch kritisch thematisieren,

- Betroffene von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit unterstützen und
- unsere eigenen Strukturen regelmäßig auf Macht, Teilhabe und Abhängigkeiten überprüfen.

Unsere Forderungen an die DBK

Wir fordern die Bischöfe dazu auf:

1. bestehende Kooperationen mit Gruppen und Initiativen auf fundamentalistische, demokratiefeindliche oder menschenfeindliche Tendenzen zu überprüfen;
2. klare Kriterien für Kooperationen und Förderungen zu entwickeln, die Demokratie, Menschenwürde, Vielfalt und den Schutz vor geistlichem Missbrauch berücksichtigen;
3. Kooperationen zu beenden, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden;
4. öffentlich Stellung zu beziehen, wenn christliche Inhalte für Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder Demokratiefeindlichkeit instrumentalisiert werden;
5. kirchliche Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu Fundamentalismus, Rechtsextremismus und geistlichem Missbrauch fortzubilden;
6. bei seelsorglichen und geistlichen Angeboten verbindliche fachliche Standards und Schutzkonzepte sicherzustellen;
7. junge Menschen stärker an kirchlichen Entscheidungen und der Gestaltung kirchlicher Angebote zu beteiligen³.

Für uns als KjG gilt:

Christlicher Glaube darf niemals eine Begründung für Ausgrenzung sein.

Demokratie, Menschenwürde, Vielfalt und Selbstbestimmung gehören für uns zu einer christlichen Haltung.

Wir stehen für eine KjG und eine Kirche ohne Angst.

¹ KjG-Bundeskonzferenz 2023, Beschluss „KjG gegen Faschismus – Aus christlicher

76 Überzeugung für Demokratie“.

77 ² KjG-Bundeskonzferenz 2026, Beschluss „Kirche ohne Angst – Macht teilen,
78 Vielfalt leben, Seelsorge stärken“.

79 ³ KjG-Bundesrat 2024, Beschluss „Bischöfe zeigt Haltung – kein Schulterchluss
80 mit Rechtsradikalen“; KjG-Bundeskonzferenz 2026, Beschluss „Kirche ohne Angst –
81 Macht teilen, Vielfalt leben, Seelsorge stärken“.

Begründung

Fundamentalistische Gruppierungen und Personen (vorallem sogenannte Christfluencer) gewinnen, vor allem auf Social Media, eine immer stärkere Bedeutung.

Fundamentalistische Strukturen, Gruppierungen und Personen fallen vor allem durch folgende Punkte auf:

- Absolutheitsanspruch
- Schwarz-Weiß-Denken
- starken missionarischen Eifer
- Glaube & Gemeinschaft beeinflussen stark privates Leben
- Dialog- & Kompromissunfähigkeit
- Abgrenzung zu Anders- & Nichtglaubenden
- starker Sündenfokus
- Manipulation durch Angst & Ausübung von Druck auf Mitglieder
- Missbrauch der Bibel als unfehlbare, irrtumslose Autorität

- Wissenschafts-, queer- & frauenfeindlich
- Starke Leitungshörigkeit

Als katholischer Jugendverband müssen wir uns aktiv gegen solche Strukturen und Gruppierungen positionieren und die Amtskirche dazu bewegen sich intensiv mit diesen Problematiken auseinanderzusetzen.

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Worum geht es?

Die KjG sagt: **Christlicher Glaube und Demokratie gehören zusammen**. Jeder Mensch hat die gleiche Würde. Alle Menschen sollen frei entscheiden können, wie sie leben und was sie glauben. Niemand soll wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung oder anderer Eigenschaften ausgegrenzt werden.

Was lehnt die KjG ab?

Die KjG ist gegen **Fundamentalismus und Demokratiefeindlichkeit**. Problematisch wird Religion für die KjG dann, wenn Menschen unter Druck gesetzt werden oder ihnen vorgeschrieben wird, wie sie glauben und leben müssen.

Dazu gehört zum Beispiel, wenn feste Geschlechterrollen vorgeschrieben, queere Menschen oder Feminismus abgewertet, Vielfalt als Gefahr dargestellt oder Menschen durch Angst und Schuld abhängig gemacht werden.

Solche Ideen können sich auch über **Social Media** verbreiten. Deshalb möchte die KjG junge Menschen dabei unterstützen, solche Inhalte zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.

Wie soll Kirche sein?

Die KjG möchte eine **Kirche ohne Angst**. Junge Menschen sollen sich dort sicher fühlen. Sie dürfen Fragen stellen, zweifeln und selbst entscheiden, wie sie ihren Glauben leben.

Menschen mit Macht dürfen andere nicht einschüchtern oder abhängig machen. Außerdem sollen Seelsorge und geistliche Begleitung klare Grenzen haben: **Psychische oder medizinische Probleme dürfen nicht einfach als religiöse oder geistliche Probleme behandelt werden.**

Was will die KjG selbst tun?

Die KjG möchte sich gegen Fundamentalismus, Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit stellen. Sie möchte junge Menschen darüber informieren, Betroffene von Diskriminierung unterstützen und über geistlichen Missbrauch und problematische Machtstrukturen sprechen. Auch die eigenen Strukturen der KjG sollen regelmäßig kritisch überprüft werden.

Was fordert die KjG von den Bischöfen?

Die Deutsche Bischofskonferenz soll genauer prüfen, mit welchen Gruppen die Kirche zusammenarbeitet und welche sie finanziell unterstützt. Für solche Kooperationen soll es klare Regeln geben, die **Demokratie, Menschenwürde, Vielfalt und den Schutz vor geistlichem Missbrauch** berücksichtigen.

Wenn Gruppen diese Regeln nicht erfüllen, sollen Kooperationen beendet werden. Außerdem sollen sich die Bischöfe öffentlich gegen die Nutzung des christlichen Glaubens für Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit oder Demokratiefeindlichkeit stellen.

Kirchliche Haupt- und Ehrenamtliche sollen zu diesen Themen geschult werden. Für Seelsorge und geistliche Begleitung soll es klare Schutzregeln geben. **Junge Menschen sollen außerdem stärker an Entscheidungen in der Kirche beteiligt werden.**

Die wichtigste Aussage des Beschlusses ist: Für die KjG darf christlicher Glaube niemals dazu benutzt werden, Menschen auszugrenzen oder unter Druck zu setzen. Eine christliche Haltung bedeutet für die KjG **Demokratie, Menschenwürde, Vielfalt und Selbstbestimmung.**

A3 Kennzeichnung von mit künstlicher Inteligenz (KI) generierten Inhalten

Antragsteller*in: KjG Berlin
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

In den folgenden Fällen kennzeichnet die KjG Bundesebene, bei der Veröffentlichung von Texten, über die Transparenz- und Kennzeichnungspflichten nach Art. 50 KI-VO hinaus folgende Inhalte:

1. Von einer KI umformulierte Texte ,
2. Von einem Menschen umformulierte KI-generierte Texte ,
3. KI wurde zur Erstellung eines Textes herangezogen, derer verwendeten Quellen nicht durch das Heranziehen mindestens einer weiteren Quelle überprüft wurden.

Begründung

In den vergangenen zwei Jahren hat KI viele Lebensbereiche grundlegend verändert. Es wird immer schwieriger, KI-generierte Inhalte von menschlichen zu unterscheiden. Infolgedessen braucht es ein höheres Maß an Transparenz, woher Informationen oder Inhalte bezogen werden. Bei Bild-, Video- und Audiodateien die hauptsächlich durch KI erstellt werden muss KI-Nutzung schon gekennzeichnet werden. Darüber hinaus besteht eine vergleichbare Interessenslage auch bei Textinhalten.

Kinder und Jugendliche nutzen KI-Tools in ihrem alltäglichen Leben und sehen auf den verschiedensten Plattformen KI-generierte Inhalte. Eine differenzierte Kennzeichnung ist daher wichtig, um zwischen Realität und KI-gestützten Inhalten unterscheiden zu können. KI ist schon Alltag, soll aber trotzdem bewusst geschehen, da KI nicht die Fähigkeit zu echter Reflexion und begründeter Argumentation hat. Diese Fähigkeiten sind wichtige Kompetenzen, die wir Kindern und Jugendlichen vermitteln wollen.

KI-generierte Texte unterscheiden sich strukturell grundlegend von menschlich erstellten Inhalten:

Ihnen liegen keine selbstständigen Denkprozesse zugrunde, sondern ausschließlich andere Texte eingeflossenes Wissen. Insbesondere sollten wir, als Jugendverband, transparent mit unserer Nutzung von KI umgehen, um Bewusstsein zu schaffen, dabei wollen wir die Nutzung von KI jedoch nicht bewerten.

Diese Begründung wurde von einer KI umformuliert.